

Auf einen Blick Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 21. November 2006

Grundsätzlich:		
Montag bis Samstag, § 3		06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Heiligabend 24.12.	wenn Werktag	06:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Besonderheiten		
Abgabe von Bäcker- und Konditorwaren, § 3	Montag bis Samstag	05:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Apotheken, § 5 gebietsweise muss aber ein Teil der Apotheken nach Bestimmung der Landesapothekerkammer während der allgemeinen Ladenschlusszeiten abwechselnd geschlossen sein.	an allen Tagen	00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Tankstellen, § 6 allerdings während der allgemeinen Ladenschlusszeiten und außerhalb festgelegter erweiterter Ladenöffnungszeiten nur Abgabe von Kfz-Ersatzteilen, soweit für Erhaltung oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig, Betriebsstoffen, Reisebedarf	an allen Tagen	00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Verkaufsstellen auf Personenbahnhöfen, Flugplätzen Frankfurt-Hahn und Zweibrücken, an Schiffsanlegestellen, § 7	an allen Tagen	00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
	24.12.	00.00 Uhr bis 17.00 Uhr während der allgemeinen Ladenschlusszeiten nur Abgabe von Reisebedarf sowie auf Bahnhöfen und Flugplätzen auch Waren des tägl. Ge- und Verbrauchs sowie Geschenk-artikel
Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen, § 9		
Verkaufsstellen für		
- Zeitungen, Zeitschriften		07:00 bis 20:00 Uhr, höchstens 5 Stunden
am 24. Dezember – wenn Sonntag		07:00 bis 14:00 Uhr, höchstens 5 Stunden

Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen, § 9 Verkaufsstellen für	
- Milch und Milcherzeugnisse am 24. Dezember – wenn sonntags	07:00 bis 20:00 Uhr, höchstens 5 Stunden; keine Öffnung am Ostermontag, Pfingstmontag und 2. Weihnachtstag (26.12.) 07:00 bis 14:00 Uhr, höchstens 5 Stunden
- Bäcker und Konditorwaren am 24. Dezember – wenn sonntags	07:00 bis 20:00 Uhr, höchstens 5 Stunden; keine Öffnung am Ostermontag, Pfingstmontag und 2. Weihnachtstag (26.12.) 07:00 bis 14:00 Uhr, höchstens 5 Stunden
- landwirtsch. Produkte, Blumen, Pflanzen u. pflanzliche Gebinde incl. Zube- hörartikel am 24. Dezember – wenn sonntags	07:00 bis 20:00 Uhr, höchstens 5 Stunden; keine Öffnung am Ostermontag, Pfingstmontag und 2. Weihnachtstag (26.12.) 07:00 bis 14:00 Uhr, höchstens 5 Stunden

Weitere Informationen erhalten Sie bei der IHK Koblenz, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz
Beatrice Weidemann
Tel.: 0261 / 106-246, Fax: 0261 / 106-115, e-mail: weidemann@koblenz.ihk.de